

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

3. Oktober 2023

Nr. 2023-594 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Kantonsspital Uri Um- und Neubau, zum Nachtragskredit Ersatzneubau Werkhof, zum Vorschusskredit Murgangereignis vom 25./26. August 2023, Selder- und Schipfenbach, Silenen, zum Nachtragskredit baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri und zum Nachtragskredit Massnahmen Herdenschutz

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2023 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit Kantonsspital Uri Um- und Neubau

Am 24. September 2017 haben 85,5 Prozent der Urner Stimmbevölkerung dem Baukredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals (KSU) zugestimmt. Für den Um- und Neubau wurde auf Basis des Vorprojekts ein Kredit über 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) gesprochen. Die Bauarbeiten für den Neubau (Trakt E) verliefen trotz Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 sehr gut, sodass der Neubau Mitte Juli 2022 dem Kantonsspital zum Betrieb übergeben wurde.

Mitte September 2022 starteten die Umbauarbeiten des Trakt D. Die Übergabe an den Betrieb KSU ist im 4. Quartal 2024 geplant. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bauleistungen für den Trakt D ausgeschrieben und vergeben. Auf Basis des Bauterminprogramms und des Kostenvoranschlags schätzte das Baumanagement im April 2022 den benötigte Zahlungskredit für das Jahr 2023. Der mit dem Budgetprozess 2022 genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2023 beträgt 10,0 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag (KV) basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2016 mit 99,2 Punkten. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um + 15,0 Prozentpunkte auf 114,2 Punkte (Stand 1. April 2023). Die Unternehmerangebote für den Trakt D zeigen die aktuell schwierige Beschaffungsmarktsituation mit deutlich höheren Angebotspreisen. Die aktuelle Kosten-erwartung (Stand 31. August 2023) für das Jahr 2023 beträgt 13,50 Mio. Franken, was ein Plus von 3,50 Mio. Franken oder + 35,0 Prozent gegenüber des vom Landrat genehmigten Zahlungskredits bedeutet. Die Kostensteigerung im Jahr 2023 ist zum einen auf teuerungsbedingte Mehrkosten und zum anderen auf den aktuellen Baufortschritt zurückzuführen.

Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten des Trakt D werden die Trakte B und C komplett zurückgebaut.

Der vom Volk genehmigte Verpflichtungskredit über 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) kann gemäss aktueller Endkostenprognose (Stand 25. Juli 2023) gut eingehalten werden.

Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 3'500'000 Franken beantragt.

II. Nachtragskredit Ersatzneubau Werkhof

Der Kanton Uri erstellt auf den Parzellen L1909 und L2079 im Areal Rossgiessen, Schattdorf, den Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen (BK) als Ersatz für den Werkhof Galgenwäldli. Die Urner Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 mit knapp 69 Prozent Ja-Stimmen den Baukredit über 10'900'000 Franken (+/- 10 Prozent) genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Erfreulicherweise konnten über 90 Prozent an Urner Bauunternehmungen vergeben werden. Die Realisierung startete im Herbst 2022 und schreitet sehr gut voran. Auf Basis des Bauterminprogramms und des Kostenvoranschlags schätzte das Baumanagement im April 2022 den benötigten Zahlungskredit für das Jahr 2023. Der vom Landrat genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2023 beträgt 8,55 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag (KV) basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2020: 100,2 Punkte. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um + 14,0 Prozentpunkte auf 114,2 Punkte (Stand 1. April 2023). Die eingereichten Unternehmerangebote zeigen diese Preissteigerung deutlich. Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 31. August 2023) für das Jahr 2023 beträgt 9,85 Mio. Franken, was ein Plus von 1,30 Mio. Franken oder + 15,2 Prozent gegenüber des vom Landrat genehmigten Zahlungskredits bedeutet. Der vom Volk genehmigte Verpflichtungskredit kann unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss aktueller Endkostenprognose (Stand 31. August 2023) gut eingehalten werden.

Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 1'300'000 Franken beantragt.

III. Kenntnisnahme Vorschusskredit Murgangereignis vom 25./26. August 2023, Selder- und Schipfenbach, Silenen

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 29. August 2023 ein Vorschusskreditbegehren über 650'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2023-484).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 31. August 2023. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

IV. Nachtragskredit baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri

Am 24. September 2017 haben 85,5 Prozent der Urner Stimmbevölkerung dem Baukredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) zugestimmt. Neben den neuen Ausgaben von 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) für den Um- und Neubau des KSU fallen gebundene Kosten im Umfang von

9 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) an. Diese sind nicht Teil des Baukredits, sondern werden über den ordentlichen baulichen Unterhalt über das Konto 2417.3144.01 «Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri» finanziert. Diese beinhalten Aufwendungen für die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen in den bestehenden Gebäuden. Darunter fallen neben dem Rückbau Trakt B und C auch die Sanierung der Fassade und des Flachdachs sowie die Erdbebenverstärkung des Trakts D (vgl. Landratsbeschluss Nr. 2017-81 R-150-12 vom 7. Februar 2017).

Auf Basis des Baeterminprogramms und des Kostenvoranschlags für den Umbau Trakt D schätzte das Baumanagement im April 2022 den benötigten Zahlungskredit für das Jahr 2023. Der mit dem Budgetprozess 2022 genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2023 beträgt 2,72 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand des Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2016 mit 99,2 Punkten. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um + 15,0 Prozentpunkte auf 114,2 Punkte (Stand 1. April 2023). Die Unternehmerangebote für den Umbau Trakt D zeigen die aktuell schwierige Beschaffungsmarktsituation mit deutlich höheren Angebotspreisen. Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 31. August 2023) für das Jahr 2023 beträgt 3,30 Mio. Franken, dies entspricht einem Plus von 0,58 Mio. Franken oder + 21,3 Prozent gegenüber dem vom Landrat genehmigten Zahlungskredit. Die Kostensteigerung im Jahr 2023 ist zum einen auf teuerungsbedingte Mehrkosten und zum anderen auf den aktuellen Baufortschritt im Trakt D zurückzuführen (vgl. Nachtragskreditbegehren Konto 5142.5040.01 «Um- und Neubau Kantonsspital Uri»).

Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 580'000 Franken beantragt.

V. Nachtragskredit Massnahmen Herdenschutz

Ende 2022 hat das eidgenössische Parlament entschieden, die finanzielle Unterstützung für Sofortmassnahmen im Herdenschutz auch für die Alpsaison 2023 fortzuführen. Es hat dafür einen Kredit von 4 Mio. Franken gesprochen. Die zusätzlichen Finanzmittel sollen, wie im vergangenen Jahr auch, für die weiteren Massnahmen der Kantone gemäss Artikel 10ter Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [JSV]; SR 922.01) eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen: Ergänzung zum Notfallset Zaunmaterial; Hilfspersonen im Herdenschutz in Anstellung durch Alpbetriebe oder durch den Kanton; Betriebszaunpauschalen für Betriebe auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und im Sömmerungsgebiet sowie Futtergeld bei vorzeitiger Abalpfung nach einem ausgewiesenen Grossraubtierschaden durch Bären oder Wölfe.

Zur Abschätzung des Finanzbedarfs hat das Amt für Landwirtschaft (ALA) die Heim- und Sömmerungsbetriebe im April 2023 aufgerufen, Gesuche für die Finanzierung der Sofortmassnahmen im Herdenschutz für das Jahr 2023 bis 25. Mai (Sömmerungsbetriebe) respektive 15. September (Heimbetriebe) beim ALA einzureichen. Die Betriebe haben in der Folge Anträge in der Höhe von 156'555 Franken gestellt. Überraschenderweise hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) an diesen Kosten nur einen Beitrag von 81'448 Franken zugesichert. Dies aufgrund des ausgeschöpften Bundeskredits. Ob das BAFU weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen kann, ist ungewiss und wird sich erst im Verlaufe des Herbsts 2023 klären. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Sofortmassnahmen im Herdenschutz ausgeführt werden sollen, und beantragt, die vom BAFU nicht gesprochene Unterstützung

durch Kantonsmittel abzudecken. Darum ersucht der Regierungsrat vorsorglich um einen Nachtragskredit von maximal 90'000 Franken zur Deckung der durch das BAFU nicht unterstützten Kosten.

VI. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit Kantonsspital Uri Um- und Neubau über 3'500'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit Ersatzneubau Werkhof über 1'300'000 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der beschlossene Vorschusskredit über 650'000 Franken gemäss Beilage 3 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Nachtragskredit baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri über 580'000 Franken gemäss Beilage 4 wird beschlossen.
5. Der Nachtragskredit Massnahmen Herdenschutz über 90'000 Franken gemäss Beilage 5 wird beschlossen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Vorschusskredit (Beilage 3)
- Nachtragskredit (Beilage 4)
- Nachtragskredit (Beilage 5)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie IV Nachtragskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
51 Baudirektion		<u>3'500'000</u>	
5142 Gebäude			
5040.01 Kantonsspital	10'000'000	3'500'000	13'500'000
<p>Am 24. September 2017 haben 85,5 Prozent der Urner Stimmbevölkerung dem Baukredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals (KSU) zugestimmt. Für den Um- und Neubau wurde auf Basis des Vorprojekts ein Kredit über 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) gesprochen. Mitte September 2022 starteten die Umbauarbeiten des Trakt D. Die Übergabe an den Betrieb KSU ist im 4. Quartal 2024 geplant. Zwischenzeitlich sind sämtliche Bauleistungen für den Trakt D ausgeschrieben und vergeben. Auf Basis des Bauterminprogramms und des Kostenvoranschlags schätzte das Baumanagement im April 2022 den benötigte Zahlungskredit für das Jahr 2023. Der mit dem Budgetprozess 2022 genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2023 beträgt 10,0 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag (KV) basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2016 mit 99,2 Punkten. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um + 15,0 Prozentpunkte auf 114,2 Punkte (Stand 1. April 2023). Die Unternehmerangebote für den Trakt D zeigen die aktuell schwierige Beschaffungsmarktsituation mit deutlich höheren Angebotspreisen. Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 31. August 2023) für das Jahr 2023 beträgt 13,50 Mio. Franken, was ein Plus von 3,50 Mio. Franken oder + 35,0 Prozent gegenüber des vom Landrat genehmigten Zahlungskredit bedeutet. Die Kostensteigerung im Jahr 2023 ist zum einen auf teuerungsbedingte Mehrkosten und zum anderen auf den aktuellen Baufortschritt zurückzuführen. Der vom Volk genehmigte Verpflichtungskredit über 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) kann gemäss aktueller Endkostenprognose (Stand 25. Juli 2023) gut eingehalten werden.</p> <p>Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 3'500'000 Franken beantragt.</p> <p>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</p>		<p>3'500'000 =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie IV Nachtragskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
51 Baudirektion		<u>1'300'000</u>	
5142 Gebäude			
5040.30 Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrassen	8'550'000	1'300'000	9'850'000
<p>Der Kanton Uri erstellt auf den Parzellen L1909 und L2079 im Areal Rossgiessen, Schattdorf, den Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen (BK) als Ersatz für den Werkhof Galgenwäldli. Die Urner Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 mit knapp 69 Prozent Ja-Stimmen den Baukredit über 10'900'000 Franken (+/- 10 Prozent) genehmigt.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden sämtliche Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Erfreulicherweise konnten über 90 Prozent an Urner Bauunternehmungen vergeben werden. Die Realisierung startete im Herbst 2022 und schreitet sehr gut voran. Auf Basis des Baurminprogramms und des Kostenvoranschlags schätzte das Baumanagement im April 2022 den benötigte Zahlungskredit für das Jahr 2023. Der vom Landrat genehmigte Zahlungskredit für das Jahr 2023 beträgt 8,55 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag (KV) basiert auf dem Stand Zürcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2020: 100,2 Punkte. Zwischenzeitlich erhöhte sich der ZH WBKI um + 14,0 Prozentpunkte auf 114,2 Punkte (Stand 1. April 2023). Die eingereichten Unternehmerangebote zeigen diese Preissteigerung deutlich. Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 31. August 2023) für das Jahr 2023 beträgt 9,85 Mio. Franken, was ein Plus von 1,30 Mio. Franken oder + 15,2 Prozent gegenüber des vom Landrat genehmigten Zahlungskredits bedeutet. Der vom Volk genehmigte Verpflichtungskredit kann unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss aktueller Endkostenprognose (Stand 31. August 2023) gut eingehalten werden.</p> <p>Für das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 1'300'000 Franken beantragt.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</p>		<p style="text-align: right;">1'300'000 =====</p>	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie IV Vorschusskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
21 Baudirektion		<u>650'000</u>	
2121 Wasserbau			
3142.02 Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	100'000	650'000	750'000
<p>Verursacht durch Starkniederschläge in der Nacht vom 25. auf den 26. August 2023 ereignete sich beim Selderbach ein grosser Murgang. Dank dem im Jahr 1995 erstellten Geschiebesammler Selderbach konnte das Geschiebematerial zurückgehalten und das unterliegende Gebiet inklusive den Infrastrukturanlagen vor Schäden bewahrt werden. Im Geschiebesammler wurden zirka 18'000 Kubikmeter Murgangmaterial abgelagert. In der gleichen Nacht ging auch beim Schipfenbach ein Murgang nieder, der im Sammler zu Geschiebeablagerungen von zirka 4'000 Kubikmetern führte. Infolge des erwähnten Niederschlagsereignisses kam es zudem zu zahlreichen weiteren kleineren Murgangereignissen (Leid-/Nollental, Restilauwi, Hangibergchrachä usw.).</p> <p>Um die Hochwassersicherheit unterhalb den Geschiebesammlern Selderbach und Schipfenbach weiterhin zu gewährleisten, musste das Geschiebe aus den Sammlern zwingend und so schnell wie möglich entfernt werden. Deshalb wurde eine Geschieberäumung von der Baudirektion Uri vorbereitet. Da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession im Oktober 2023 erfolgen könnte, wurde ein Vorschusskredit beantragt.</p> <p>Die Räumungsarbeiten im Bereich der weiteren kleineren Murgänge sollten ebenfalls so rasch wie möglich ausgeführt werden, sodass die Funktion von Erschliessungen und Schutzbauwerken wieder gewährleistet werden kann.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		650'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie IV Nachtragskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion		<u>580'000</u>	
2417 Spitaler			
3144.01 Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	2'720'000	580'000	3'300'000
<p>Am 24. September 2017 haben 85,5 Prozent der Urner Stimmbevolkerung dem Baukredit fur den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri (KSU) zugestimmt. Neben den neuen Ausgaben von 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) fur den Um- und Neubau des KSU fallen gebundene Kosten im Umfang von 9 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) an. Diese sind nicht Teil des Baukredits, sondern werden uber den ordentlichen baulichen Unterhalt finanziert. Diese beinhalten Aufwendungen fur die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen in den bestehenden Gebuden. Darunter fallen neben dem Ruckbau Trakt B und C auch die Sanierung der Fassade und des Flachdachs sowie die Erdbebenverstarkung des Trakts D.</p> <p>Auf Basis des Bauterminprogramms und des Kostenvoranschlags fur den Umbau Trakt D schatzte das Baumanagement im April 2022 den benotigten Zahlungskredit fur das Jahr 2023. Der mit dem Budgetprozess 2022 genehmigte Zahlungskredit fur das Jahr 2023 betragt 2,72 Mio. Franken. Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand des Zurcher Wohnbaukostenindex (ZH WBKI) vom 1. April 2016 mit 99,2 Punkten. Zwischenzeitlich erhohete sich der ZH WBKI um + 15,0 Prozentpunkte auf 114,2 Punkte (Stand 1. April 2023). Die Unternehmerangebote fur den Umbau Trakt D zeigen die aktuell schwierige Beschaffungsmarktsituation mit deutlich hoheren Angebotspreisen. Die aktuelle Kostenerwartung (Stand 31. August 2023) fur das Jahr 2023 betragt 3,30 Mio. Franken, dies entspricht einem Plus von 0,58 Mio. Franken oder + 21,3 Prozent gegenuber dem vom Landrat genehmigten Zahlungskredit. Die Kostensteigerung im Jahr 2023 ist zum einen auf teuerungsbedingte Mehrkosten und zum anderen auf den aktuellen Baufortschritt im Trakt D zururzufuhren. Fur das Jahr 2023 wird deshalb ein Nachtragskredit von 580'000 Franken beantragt.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		580'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2023	Serie IV Nachtragskredit 2023	Total inkl. Nachträge 2023
27 Volkswirtschaftsdirektion		<u>90'000</u>	
2744 Produktion, Absatz und Bekämpfungsmassnahmen			
3130.01 Massnahmen Herdenschutz	35'000	90'000	125'000
<p>Ende 2022 hat das eidgenössische Parlament entschieden, die finanzielle Unterstützung für Sofortmassnahmen im Herdenschutz auch für die Alpsaison 2023 fortzuführen. Die zusätzlichen Finanzmittel sollen, wie im vergangenen Jahr auch, für die weiteren Massnahmen der Kantone gemäss Artikel 10ter Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [JSV]; SR 922.01) eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um folgende Massnahmen: Ergänzung zum Notfallset Zaunmaterial; Hilfspersonen im Herdenschutz in Anstellung durch Alpbetriebe oder durch den Kanton; Betriebszaunpauschalen für Betriebe auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und im Sömmerungsgebiet sowie Futtergeld bei vorzeitiger Abalpung nach einem ausgewiesenen Grossraubtierschaden durch Bären oder Wölfe.</p> <p>Zur Abschätzung des Finanzbedarfs hat das Amt für Landwirtschaft (ALA) die Heim- und Sömmerungsbetriebe im April 2023 aufgerufen, Gesuche für die Finanzierung der Sofortmassnahmen im Herdenschutz für das Jahr 2023 bis 25. Mai (Sömmerungsbetriebe) respektive 15. September (Heimbetriebe) beim ALA einzureichen. Die Betriebe haben in der Folge Anträge in der Höhe von 156'555 Franken gestellt. Überraschenderweise hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) an diesen Kosten nur einen Beitrag von 81'448 Franken zugesichert. Dies aufgrund des ausgeschöpften Bundeskredits. Ob das BAFU weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen kann, ist ungewiss und wird sich erst im Verlaufe des Herbsts 2023 klären. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Sofortmassnahmen im Herdenschutz ausgeführt werden sollen, und beantragt, die vom BAFU nicht gesprochene Unterstützung durch Kantonsmittel abzudecken. Darum ersucht der Regierungsrat vorsorglich um einen Nachtragskredit von maximal 90'000 Franken zur Deckung der durch das BAFU nicht unterstützten Kosten.</p>			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		90'000 =====	